

Beschluss

AZ: BSchK/042/2007

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de

www.die-linke.de

Im Befangenheitsgesuch

gegen

alle Mitglieder der Landesschiedskommission (LSchK) Rheinland-Pfalz im Verfahren S.
Landesvorstand Rheinland-Pfalz am 21.11.2007

hat die Bundesschiedskommission am 12.01.2008 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

Den Befangenheitsanträgen der Antragsteller wird stattgegeben. Das Verfahren unterliegt damit der Zuständigkeit der Bundesschiedskommission.

Begründung:

Die Mitglieder der LSchK haben nicht durch ihr Verhalten Anlass zur Besorgnis der Befangenheit gegeben. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass für einen besonnenen Prozessbeteiligten der Eindruck der Voreingenommenheit allein dadurch entstehen kann, dass die Kommission sich in dem Verfahren auch mit der Frage der Wirksamkeit seiner eigenen Wahl befassen muss.

Der Beschluss erging mit 4- JA- Stimmen und 3 Enthaltungen.